

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 291.

Montag, den 18. October.

1847.

### Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner wegen des, am 3. Januar 1848 ausscheidenden Dritttheils derselben die gesetzliche Wahl zu veranstalten ist, so wird die hierzu angefertigte Wahlliste von heute an 14 Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des vormaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im Uebrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens bis mit dem 25. October d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes der Stadt Leipzig zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Wahl von 186 Wahlmännern sind die Tage des

**1ten, 2ten und 3ten Novembers d. J.**

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage des gedachten Waagegebäudes, in Person bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 16. October d. J., welche an oben erwähnten Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden wird, das Nähere.

Leipzig, den 18. October 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Grotz.

### Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern der Mess- und fortlaufenden Conti wird hiermit bekannt gemacht, daß die Certificat-Verzeichnisse oder an deren Stelle Dupplicat-Certificate über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis

**Donnerstag den 21. October a. c. Abends 6 Uhr,**

an welchem Tage der Abschreibungsstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu gedachten Verzeichnissen zu empfangen, einzureichen sind.

Leipzig, den 14. October 1847.

Königlich Sächsisches Haupt-Steuer-Amt.

### Der Arbeiter und der Branntwein.

In einem Schriftchen: „das Laster des Branntweintrinkens durch das Gesetz abzuschaffen“ (Baugen, Helfer) macht Hr. R. V. Schulze einen Vorschlag, dessen Motivirung wir die Beachtung des Publikums wünschen. Er bemerkt darin u. A.:

„Man wird sagen, der Branntwein ist der einzige Genuß des mit Sorge und Mühe Tag für Tag kämpfenden Arbeiters, nimmt man ihm denselben, so begeht man einen Raub an seinen ohnedem so sparsam zugemessenen Freuden.

Ein irriger, ja ein gottloser Schluß, hervorgegangen aus unserm in Irrthum befangenen Verhältnissen, welche durch die schon übergroße gottlose Gewalt des Geldes entstanden sind. Die Arbeit ist eine süße, von Gott gewollte Nothwendigkeit, und stets habe ich, der ich seit 30 Jahren fleißig arbeite, seit 15 Jahren um's Lohn, um mein Brod arbeite, die Säge wahr gefunden:

„die Arbeit trägt wie die Liebe, von der sie eine Form ist, ihren Reiz in sich.“

„Durch die Arbeit wird, wie durch die Ehe, die Persönlichkeit des Menschen fortwährend auf die höchste Stufe der Kraft und Unabhängigkeit erhoben.“

Ich habe nie am Abend arbeitsreicher Tage ein Verlangen nach sinnlichen Genüssen gehabt, mir ist es stets gleich gewesen, ob ich mich an der lukullischen Tafel des reichen Mannes gesättiget oder ob ich das einfache Mahl des schlichten Landmannes getheilt habe. Der Arbeiter ist kein Leckermaul.

Freilich, wo die Arbeit durch das Monopol gemißbraucht wird, wo der Arbeiter mit seiner Familie die ganze Woche am Webstuhle oder in der Fabrik an den Spindeln, bei allem Fleiß, aller Mühe, aller Geschicklichkeit immer mehr und mehr gedrückt und immer mehr und mehr im Lohne verkürzt wird, so daß endlich nicht mehr die nothwendigsten Lebensbedürfnisse verdient werden, da mag sich ihm wohl der Versucher nahen und ihn zum Schnapsglase greifen lassen, um durch dieses seine hungernden und frierenden Kinder zu vergessen.

Oder aber, wenn die Arbeiter, wie in den großen Städten, verführt durch das Beispiel reicher Müßiggänger, welche unter andern nicht nur in gutem Essen und Trinken, sondern auch in schwelgenden Gelagen ihre Genüsse suchen, wenn da die Arbeiter in den Schänken lärmen und statt, wie jene nach der Champagner-Flasche, nach dem Schnapsglase greifen, um zu beweisen, daß auch sie schwelgen können, so sind das keine Freuden, so sind das keine Genüsse, die der Würde der Menschheit angemessen sind. Bei solchen Orgien kann man nicht sagen: ein fröhliches Herz hat Gott lieb, und ich komme immer wieder auf die Klassen von Arbeitern zurück, die ich für die glücklichsten halte, auf die Besitzer kleiner Landwirthschaften. Die Familienglieder arbeiten die ganze Woche über fleißig und fühlen sich glücklich, denn sie haben Nahrung und Kleider, Sonntags gehen sie zur Kirche und vielleicht aller vier Wochen Sonntag Nachmittags unter die Linden oder in den Krug, dort sehen die Aeltern den Spie-